

Sächsische Elbzeitung.

Amts- und Anzeigebblatt

für das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Schandau und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition dieses Blattes für 10 Ngr. vierteljährlich zu beziehen. — Inserate für das Mittwochsbblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr erbeten; später eingehende Inserate können erst in der darauf folgenden Nummer Aufnahme finden. — Auswärts werden Inserate für die Elbzeitung angenommen in Hohnstein bei Hrn. Pesse, in Dresden in den Annoncen-Bureau der Herren B. Saalbach und W. Ruchpfer, und Haasenpfein & Vogler u. S. C. u. S. in Leipzig.

N^o. 51.

Schandau, Mittwoch, den 28. Juni

1871.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf die „Sächs. Elbzeitung“. Es werden daher alle Diejenigen, welche die „Elbzeitung“ bisher durch die Post bezogen haben oder zu beziehen gesonnen sind, gebeten, ihre Bestellungen bei den betreffenden Postanstalten gegen den Abonnementspreis von 10 Ngr. bewirken zu wollen.

Expedition der „Sächs. Elbzeitung.“

Tagesgeschichte.

Sachsen. Schandau. Bezüglich einer in heutiger Nummer d. Bl. enthaltenen Bekanntmachung, betreffend die Anmeldung und Aufnahme in die Wapliste zur activen Vetheiligung an der Ergänzungswahl des Kirchenvorstandes, sei hier außerdem wiederholt erwähnt, daß alle unbescholtenen, selbstständigen Hausväter, welche das 25. Lebensjahr erreicht haben, dafür Sorge zu tragen haben, daß ihre Namen in die Listen der Stimmberechtigten eingetragen werden, welche vom 20. Juni bis 6. Juli d. J. Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr an den in der Bekanntmachung unter 1, 2 und 3 näher bezeichneten Orten zur Einzeichnung ausgelegt sein werden und kann die Anmeldung mündlich oder schriftlich geschehen.

Dresden. Das „Dr. J.“ theilt mit, daß allerhöchster Anordnung zufolge der feierliche Einzug unserer zurückkehrenden Truppen (mit Ausnahme der 24. Division) in die Residenz am 11. Juli erfolgen wird. — Als Ausschiffungspunkt für die vom 27. Juni an täglich eintreffenden Militärzüge sind die Stationen bei Meißen und die Station Priestewitz in Aussicht genommen, von wo die Truppen in die bis zum Einzuge in Dresden in dessen Umgegend zu beziehenden Cantonnements abzurücken.

— (Dr. J.) Die Aufstellung der Truppen am Einzugsstage erfolgt in folgender Weise: die Infanterie auf dem Prager Plage nebst Umgegend, die der Cavaleriedivision in der Hercules-Allee im k. Großen Garten, die der Artillerie im k. Großen Garten und in dessen Umgegend. Nachdem Sr. Majestät die Truppen in dieser ihrer Aufstellung besichtigt haben wird, erfolgt der Einzug derselben in die Residenz durch die Prager Straße, Waisenhausstraße, über den Pirnaischen Platz und durch die Landhausstraße nach dem Neumarkt, woselbst die Begrüßung der heimkehrenden Krieger durch die Vertreter der Stadt erfolgen soll; sodann ziehen die Colonnen durch die Augustusstraße über die alte Elbbrücke in die Neustadt, durch die Hauptstraße nach dem Baugner Plage, woselbst Sr. Majestät der König den Vorbeimarsch abnehmen wird.

— Ein Telegramm von Berlin enthält die erfreuliche Nachricht, daß die Rückkehr der 24. Division aus Frankreich ebenfalls in naher Zeit bevorsteht. Die 23. Division ist bekanntlich bereits auf dem Marsche nach der Heimath begriffen und es wird sonach das 12. (sächsische) Armee-corps mit Ausnahme des Regiments Nr. 105, welches nach dem Elsaß in Garnison gelegt ward, in Kurzem wieder in Sachsen sein.

— Die Eröffnung der Dresdner Gewerbeausstellung findet bestimmt am 1. Juli statt und zwar durch Gesang, Festrede und Jubelouverture. Von früh bis zum Abend sind die Deputationen thätig, um die, wenn auch im Verhältnis zu anderen nicht sehr große, aber doch sehr schöne Ausstellung so zu gestalten, daß sie dem Dresdner Gewerbevereine zur Ehre gereicht und dem Gewerbe zum Nutzen.

— An die Angehörigen der Bundes-Telegraphie sollen jetzt erhöhte Ansprüche gerichtet werden. Von jetzt ab sollen die Bewerber das Abiturientenzeugniß eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung beibringen und unter allen Umständen volle Geläufigkeit der französischen und englischen Sprache nachweisen, sowie auch besondere Kenntniß in der Physik, Chemie und namentlich in der Lehre vom Galvanismus und Electromagnetismus besitzen.

Freiberg, 25. Juni. Während der drei letztverfloffenen Tage hielt der sächsische Forstverein seine diesjährige Session hier ab. Bereits am Nachmittage und Abend des 21. d. M. hatten sich die Mitglieder zahlreich eingefunden, und es stieg die Zahl der Anwesenden bis auf 180, denen sich Deputirte des böhmischen und schlesischen Forstvereins zugesellten. Die ehrwürdige Bergstadt hatte festliches Gewand angezogen und bezugte auf mannichfache und überraschendste Weise ihre oft bewährte Gastlichkeit. Zur Begrüßung in dem Regierungsbezirk hatte die Kreisdirection Hrn. Regierungsrath Königheim delegirt, und die Staatsbehörden des Ortes, wie die städtische Vertretung und Bürgerschaft gaben ihre Theilnahme zu erkennen. (Dr. J.)

Die „Dr. N.“ schreiben: In Chemnitz schwebt noch ein höchst dunkel und räthselhaftes Verbrechen, das, wenn es constatirt sein wird, allerdings zu den schwersten gehören würde. Man zog dort nämlich aus dem Schlossteiche den Leichnam einer noch jungen, erst 30 Jahre zählenden Frau und zwar unter Umständen, die auf ein gräßliches Verbrechen schließen lassen. Die k. Staatsanwaltschaft hat, obgleich irgend ein Verdacht auf irgendwelche Thäterschaft nicht öffentlich ausgesprochen worden, dennoch bereits den Ehemann und Schwiegervater der Frau inhaftiren lassen. Soviel steht wenigstens fest, daß Beide mit Legierer in Unfrieden lebten. Der aufgefundenen Leichnam hatte am Hinterkopfe eine tiefe Schnittwunde, die ihr eben nur gewaltsam beigebracht worden sein kann, ehe sie ins Wasser expedit wurde. Hoffentlich wird sich bald das Dunkel lichten.

(Unglücksfälle.) Am 9. Juni stürzte der 49 Jahre alte Handarbeiter Johann Lamina, aus Böhmen, von dem Gerüste der Mühlenbrücke bei Göbren aus einer Höhe von 24 Ellen herab und starb bald darauf infolge erlittenen Halswirbelbruchs. — Am 13. geriet der in der Friedrich'schen Dampf-mühle zu Giesmannsdorf bei Reichenau beschäftigte Mühlburche C. A. Heidrich aus Friedersdorf beim Auslegen eines Treibriemens in das gangbare Zeug, wobei er wiederholt um die Welle geschleudert und so verletzt wurde, daß noch an demselben Tage der rechte Oberarm amputirt werden mußte.

— Am 15. ist das Wohngebäude des Erbgerichts zu Wittweida bis auf die Umfassungsmauern niedergebrannt. — Am 19. wurde in Gleisberg bei Roswein das dem Gutbesitzer K. L. Beyer gehörige Wohnhaus mit Seiten- und Schuppengebäude eingestürzt. — An demselben Tage schlug der Blitz in die Scheune des Gutbesizers Reinhold Bens. Wolf in Ischokau bei Pommalsch und entzündete dieselbe, infolge dessen ein Seitengebäude des Gemannten sowie sämtliche Wohn- und Wirtschaftsgebäude des Gutbesizers Gottlob Friedr. Dietrich, des Wirtschaftsbesizers Friedrich Wilhelm Wächner und des Haus- und Feldbesizers S. T. Keen (zusammen 13 Gebäude) total niederbrannten. — An diesem Tage erlitten in Dederan bei einem Neubau mehrere Handarbeiter beim Zerbrechen einer langen Leiter, auf welcher sie standen, erhebliche Verletzungen. — Am 21. sind infolge Blitzschlags mehrere Wohn- und Nebengebäude in Bergen bei Falkenstein durch Feuer zerstört worden.

Ueber das bereits gemeldete Eisenbahnunglück, welches sich auf der Linie Leipzig-Bitterfeld-

Berlin zugetragen, ist dem „Dr. J.“ noch Nachstehendes zugegangen: Noch vollständig von dem Eindruck umfassen, den einer der schrecklichsten Eisenbahnunfälle auf den Augenzeugen hervorbringen muß, versuchen wir doch eine möglichst getreue Schilderung des gräßlichen Eisenbahnunglücks, das in der letztverfloffenen Nacht sich unweit Leipzig, kurz vor dem Anhaltepunkte Zschortau der Berlin-Anhalter Bahn zugetragen. Am Mitternacht war das Jägerbataillon des 2. Pommerschen Grenadierregiments König Friedrich Wilhelm (bekanntlich passirt gegenwärtig das II. Armee-corps [Pommern] über Baiern kommend, Leipzig, um auf der Berlin-Anhalter Bahn weiter befördert zu werden) hier eingetroffen, auf dem Bahnhofe der genannten Bahn bewirthe worden und fuhr um 1 Uhr wieder von hier ab. Die Freude der heimkehrenden Krieger, endlich dem lang-ersehnten Ziele immer näher gerückt zu sein, wurde plötzlich in das schmerzlichste Gegenheil verwandelt; auf noch bis heute Abend nicht aufgeklärte Weise hatte sich die Locomotive vom Zuge gelöst und war, da der Führer dies nicht sogleich bemerkt hatte, eine gute Strecke vorausgefahren. Nachdem die Signale der Wärter den Locomotivführer von dem Vorfall benachrichtigt und Legierer die Maschine auch endlich dem Zuge möglichst unschädlich zu nahen, war jedoch der Zug selbst, da gerade an jener Stelle eine Niederung sich vorfindet und den schnellen Lauf der Wagen beschleunigt hatte, der Zusammenstoß des Zuges mit der Maschine, begünstigt durch eine totale Finsterniß, erfolgt. Wenige Sekunden, ja ein Augenblick hatte genügt, um ein unbeschreibliches Chaos von Trümmern und Leichnamen herzustellen. Durch den Anprall waren nämlich sechs, der Locomotive zunächst befindliche Wagen thatsächlich durch- und ineinander geschleudert worden; herzbrechende Hilferufe ertönten aus dem Wirrwarr der zerschmetterten Wagenwände, Holz- und Eisenstücke, Wagenräder, zwischen welche die Unglücklichen gleichsam eingeklemmt waren. In stockfinsterner Nacht, an einer wenig belebten Stelle das Rettungswerk beginnen, dies war eine schwere Aufgabe, die indes unter der Leitung der Offiziere so gut es ging, beim Scheine eines schnell angezündeten mächtigen Wachsfensters ins Werk gesetzt wurde. Man konnte jedoch nur äußerst sorgfältig vorgehen, um beim Entfernen der Trümmer nicht noch weiteren Unheil anzurichten. Mitterweile war nach Bitterfeld sowohl als hercin nach Leipzig telegraphisch um ärztliche Hilfe gebeten worden, die denn auch so schnell als möglich und beziehentlich mittels Extramaschinen eintraf. Ungefähr um 4 Uhr früh waren die Unglücklichen von den Trümmern befreit, und man konnte nun einen Ueberblick der armen Opfer gewinnen: 18 gräßlich verstümmelte Leichen braver Krieger, von denen 3 mit dem eisernen Kreuz decorirt waren, waren augenscheinlich sofort zerquetscht worden, während 44 Andere mit vielfach schweren Verwundungen in Pflege genommen wurden. Leider starben von ihnen bereits wiederum 3 auf dem Transport zum Leipziger Krankenhaus. Lobend muß die angestrengte und schnelle Thätigkeit anerkannt werden, die bei dieser traurigen Katastrophe von Seite der herbeigerufenen Aerzte und des Hilfspersonals entwickelt wurde. Von dem Zugpersonal selbst war der Zugführer am Kopfe nicht unerheblich, der Feuermann und der Locomotivführer leicht verwundet worden. Mit dem Anbruch des Morgens erfolgte die Beerdigung der armen Opfer auf einer unmittelbar an den Bahnhöfen grenzenden Wiese. Ein großes einziges Grab, von den betrauten Krieger selbst bereitet, nahm die Leichen auf, und der Batailloncommandant selbst — welcher ebenfalls verletzt worden war — hielt die Grabrede, deren Worte oft von Thränen des tiefsten Krie-

gero erstickt wurden. Die umstehenden wettergebräunten Kameraden, welche muthig dem Feinde ins Anlig geschaut, sie Alle wurden vom Schmerz überwältigt und ließen den Tyränen freien Lauf. Selbstverständlich erfolgte am Schlusse des ergreifenden Actes die Ehrensalve, welche leider ein zweites Unglück im Gefolge hatte. Die Pferde eines der vielen von den umliegenden Dörfern zur Hilfeleistung herbeigeeilten Wagen wurden beim Gewehrdonner schau, gingen durch und brachten den Wagenführer so unglücklich zu Falle, daß die Räder den Unglücklichen überfahren und seinen sofortigen Tod zur Folge hatten. Unter den getödteten Mannschaften befanden sich 2 Unteroffiziere. Der Zug wurde wieder nach Leipzig zurückgebracht und die Weitefahrt über Halle angetreten. Gegen 12 Uhr Mittags war das Bahngleich wieder fahrbar.

Preußen. Berlin, 22. Juni. Die „Allgem. Militär-Zeitung“ berichtet, daß nach dem Abschluß des Militärvertrags mit dem Großherzogthum Hessen die Verhandlungen wegen Umformung der I. württembergischen Truppen zu einem XIII. deutschen Armeecorps begonnen haben. Die Truppenmacht des deutschen Reiches würde sich also, mit Einschluß der beiden bayerischen Corps und des preussischen Gardecorps, auf 18 Armeecorps und 1 Division, die großherzogl. heissische, belausen, welche letztere dem XI. Armeecorps als dritte Division angeschlossen ist.

— Es wird der „Vörsenzg.“ als ein feststehender Entschluß des Finanzministers bezeichnet, die Gesamtheit der Norddeutschen Bundesbahnanweisungen im Betrage von 102 Millionen Thlr., die aus Veranlassung des Krieges ausgegeben worden sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sobald die französische Kriegskontribution in ihrer für die nächsten Monate stipulirten Höhe eingegangen sein wird.

Oesterreich. Aus Innsbruck, 20. Juni, wird gemeldet: Zwischen den Stationen Patsch und Matrei wurde gestern die Bahnstrecke durch den Mühlthaler Bach derart zerstört, daß die Schienen auf eine Strecke von etwa 35 Klaftern 50 Fuß hoch in der Luft hängen. Die Herstellung neuer Stützmauern wird so viel Zeit und Arbeitskraft in Anspruch nehmen, daß die Strecke Innsbruck-Matrei auf mehrere Wochen unfahrbar bleiben muß. Der Verkehr wird inzwischen durch Omnibusse und dergleichen ausbilsweise besorgt. — Die Eise hat die Dämme bei Neumarkt und Kurkinig durchbrochen. Der Verkehr jedoch noch aufrecht erhalten. Der linksseitige Pfeiler der Bozener Eisenbahnbrücke ist eingestürzt; der Verkehr ist für mehrere Tage gestört. Die Ueberschwemmung droht große Dimensionen anzunehmen.

Frankreich. Paris, 21. Juni. (R. 3.) Die Behörden sind wegen der Lage von Paris noch fortwährend in Besorgniß. Abgesehen von den einzelnen Angriffen, die stets auf die Soldaten gemacht werden (gestern wurde sogar auf einen General geschossen), und der großen Anzahl von Anhängern der Commune, die noch nicht in ihre Hände gefallen sind, fehlen auch von den Waffen, welche an die Nationalgarde vertheilt wurden, 120,000 Gewehre und 20,000 Revolver. Die Nachsuchungen nach denselben dauern fort. Eine große Anzahl von Hausdurchsuchungen und Verhaftungen fanden seit gestern wieder statt. Der Hauptort der Hausdurchsuchungen war der Faubourg-du-Temple, der heute Morgen von Militär vollständig abgesperrt war. Man fand viele Waffen und militärische Kleidungsstücke, und nahm auch eine große Anzahl von Verhaftungen vor. Die Insurgenten, welche in den Katakomben Zuflucht gesucht hatten, sind entweder todt oder gefangen; die Agenten fanden Viele im Todeskampfe liegend. Hier, wie in den Abzugscanälen hat man eine ziemliche Menge von Waffen vorgefunden. Eine Mitrailleuse, welche zwar schon stark beschädigt, aber noch recht brauchbar war, ist in einem Keller der Rue-des-Acacias entdeckt und der Schließer mit mehreren Hausmüthern verhaftet worden.

Feuilleton.

Ein Rückblick auf die spanische Inquisition.

Von Dr. Alfred Steffens.

(Fortsetzung.)

Oben an der Decke ist ein eiserner Haken von ungemeiner Stärke befestigt; ein Strick ist über denselben hingeworfen, dessen beide Enden zur Erde niederhängen. Das eine Ende dient dazu, die auf den Rücken gebogenen Hände des Schlachtopfers festzuknebeln, an dem andern Ende wird der Gemarterte so weit in die Höhe gezogen, daß er mit dem Kopfe fast den Haken berührt. Vorher aber hat man an seinen Knöcheln ein Gewicht von der Schwere eines

Centners befestigt. So zwischen Boden und Decke hängend, wird der Unglückliche durch plötzliches Loslassen des einen Tauendes durch das noch künstlich vermehrte Körpergewicht in jähem Falle herabgeschleudert; allein es ist dafür gesorgt, daß das an den Füßen befestigte Gewicht den Boden nicht berührt. Sehnen und Muskeln zerreißen oder werden unnatürlich ausgedehnt und gequetscht, die Arme und Beine sind verrenkt und aus ihren Höhlen gerissen, der ganze Körper ist auf eine furchtbare, schmerzliche Weise erschüttert. Und dieses schreckliche Verfahren wird fünfviertelstunden ununterbrochen fortgesetzt, und in vielen Fällen wird der Leidende in dieser Lage noch mit Peitschenhieben gequält. — Diese Torturart ist bekannt unter dem Namen der Wippe. Völlige Erblähmung der Arme und Beine ist öfter die Folge solcher Marter gewesen.

Wir wenden uns zu einem zweiten Marterinstrument, Knebelbank, Yurro oder auch Leiter genannt, dessen einfacher Structur man kaum die raffinierten Qualen anzusehen vermag, die es bereiten soll.

Zwei Balken von Holz, mit scharfen Kanten versehen, ungefähr in Manneslänge, sind in der Mitte durch eine starke Sprosse verbunden. Das Ganze ist mit einer Stütze versehen, auf welcher sich die Balken bewegen lassen. Auf diese Maschine wird der entblößte Körper des Schlachtopfers in der Weise gelegt, daß nur das Rückgrat durch die Mittelstange gestützt ist, die übrigen Körpertheile aber an den Seitenbalken die gehörige Stütze nicht finden. Dann werden Ober- und Unterarm, Ober- und Unterschenkel mit acht starken Fesseln auf die scharfen Kanten der Seitenbalken gepreßt, so daß das Gewicht des umgestürzten Körpers sowohl die Fesselschnüre als die scharfen Holzanten in das Fleisch des Gemarterten hineintreibt. Doch damit ist es nicht genug. Mit hölzernen Sprossen, welche beweglich an den Seitenbalken befestigt sind und welche in die Schnüre, mit denen der Leidende gefesselt ist, eingreifen, werden die Schnüre durch Drehung immer tiefer in das Fleisch hineingetrieben, bis sie an den Knochen einen Widerstand finden. Muskeln und Sehnen werden durch diese Quetschung zerschnitten, aus acht Wunden rinnt fortwährend das Blut des Schlachtopfers, auch die leiseste Bewegung des in Höllenqualen erzitternden Leibes vermehrt furchtbar den Schmerz. Und doch ist dieses nur ein Theil der Marter. Auf den geöffneten Mund wird ein Stück seidenes Zeug, welches groß genug ist, um auch die Nasenlöcher zu bedecken, gelegt und dieses durch Aufziehen von Wasser tief in die Kehle gedrückt. Fortwährend wird nun dem Gemarterten Wasser in den Mund gegossen, so daß derselbe in jedem Augenblick zu ersticken glauben muß. Die dadurch hervorgerufenen Wirkungen gleichen ganz einem langsamen Ertrinken. Die furchtbare Todesangst, in welcher der Leidende sich während dieser ganzen Zeit befindet, versetzt den Körper in convulsivische Zuckungen, welche nur dazu dienen, die ihn umfangenden Schnüre tiefer in sein Fleisch hineinzutreiben. Sehr oft sind bei den Schlachtopfern dieser Torturart durch die furchtbare Reaction der inneren Organe Gefäße gesprungen und haben dadurch den Tod des Gemarterten herbeigeführt. Auch diese Qual dauerte fünfviertel Stunden.

Eine dritte Torturart war die des Feuers. Die Füße des auf einem Marterstuhl befestigten Opfers wurden zwischen zwei Breiter gestemmt, mit Feit bestrichen und der Wirkung eines ihnen genäberten Feuers so lange ausgesetzt, bis die fleischigen Theile derselben zerstört waren, oder aber sie wurden eine Stunde lang mit siedendem Del begossen.

Doch genug sei es dieser grausigen Bilder, deren Darstellung mir nur dadurch abgeköpft worden ist, daß sie zu einer vollen Einsicht in das Wirken und Treiben der Inquisition unentbehrlich sind. Die Anwendung der Folter ist eine der ruchlosesten und zugleich blödsinnigsten Einrichtungen und ein unvermeidbarer Schandfleck der frühern Rechtspflege. Wo sie aber auch angewandt ist, sind ihre Leistungen hinter denen der Inquisition weit zurückgeblieben. Diese hat das Verdienst, das Foltersystem auf seinen höchsten Gipfel geführt zu haben. Aber grauenhafter noch als die Folterung selbst ist der graue Hohn, mit welchem die Schuld der lebenszerrüttenden Wirkungen dieser Scheußlichkeiten von sich selbst auf den Angeklagten zu wälzen gesucht wird. Es schließt nämlich jedes Erkenntniß auf die Folter mit folgender stehenden Formel: „Wir beschließen, daß diese Folter in dem Maße und so lange als wir es für zweckmäßig befinden, vorgenommen werden soll, nachdem wir und verwahrt haben und noch verwahren, daß wenn er beschädigt werden, sterben oder ihm ein Glied sollte gebrochen werden, Niemand anders als dem Gefolterten die Schuld daran beizumessen sei.“

Durch nichts wird die stumpfsinnige Unvernunft

und die kalte, schamlose Brutalität der Inquisition klarer bewiesen als durch diese Formel; und kaum ist es glaublich, daß die Urheber solchen Unsinns mit menschlicher Vernunft begabt gewesen sind. Man gesteht also in jedem Falle, wo die Folter angewandt wird, die Möglichkeit eines Justizmordes zu. Nun aber ist nur ein doppelter Fall möglich: entweder ist der Angeklagte in den Augen der Richter und nach ihrer besten Ueberzeugung schuldig, dann können sie ihn ohne Folter verurtheilen; oder aber die Richter sind über Schuld und Unschuld im Unklaren: wie können sie dann ein Verfahren anwenden, welches in den Fällen, wo der Angeklagte wirklich unschuldig ist, einen Justizmord herbeiführen kann? Kaum ist es glaublich, doch es ist so: die Inquisition erkennt offenbar durch die oben angeführten Worte officiell die Berechtigung des Justizmordes an. Entsetzlich ist es ferner, daß die richterliche Praxis der Inquisition die Schandbarkeit ihrer Statuten noch zu überstreifen suchte, indem sie den unglücklichen Gefangenen selbst den schwachen Schutz, welchen der hohe Rath, durch die häufig begangenen Grauelthaten der Untergerichte veranlaßt, in gewissen Fällen zu bieten versuchte, in der Proceßpraxis völlig entzog. Gegen die Folter war die in allen übrigen Fällen ausgeschlossene Appellation an den hohen Rath der Inquisition in zwei Fällen erlaubt: einmal dann, wenn durch ärztliches Zeugniß der körperliche Zustand des zu Marternden als ein solcher erwiesen werden konnte, daß die Marter fast mit Gewißheit zum Tode führte, dann ferner, wenn gegen den Angeklagten auch nicht ein halber Beweis vorlag. Dieses Schutzgesetz aber ward dadurch illusorisch gemacht, daß ihm die Bestimmung beigefügt war, die Appellation solle dann statfinden, wenn die Sache den Untergerichten nicht klar sei, und in Wirklichkeit hat dieser Schutz des hohen Rathes niemals die Willkür der Inquisition beschränkt.

Doch kehren wir zu dem Gefangenen zurück. Die Folterknechte iragen den zerfleischten Leib des Unglücklichen zurück in die Gefängnißzelle, nicht etwa wie es die Menschlichkeit fordert, in ein zur Heilung der grauenhaften Verwundung günstiges Zimmer. Dort erwartet er in bangen, schlaflosen Nächten, von Schmerz, Dunkelheit, Einsamkeit gequält, sein weiteres Schicksal. Er selbst fühlt, daß seine Kraft gebrochen ist, daß auch im Falle der Freisprechung nur ein sicheres, verachtetes, kurzes Leben sein Loos ist, daß die Folterstricke seine Glieder auf immer untauglich gemacht haben; aber er hofft, seine Familie durch Freisprechung vor väterlicher Infamie und vor der Gefahr des Hungertodes gerettet zu sehen. Doch er hat sich getäuscht. Er wird verurtheilt und zwar als ein hartnäckig leugnender und reueloser Keger zum Tode lebendiger Verbrennung! Nun durchbebt Verzweiflung seine Seele, sein Geist ist zerrüttet, mit furchtbarem Hohnlachen flucht er den Menschen, die ihn wie Tiger zerreißen, und Gott, der ihn nicht rettete! Wer will einen Stein auf ihn werfen wegen ruchloser Gotteslästerung? Wahrlich, wenn es möglich wäre, die Religion und den Glauben an einen allwissenden, lebendigen, heiligen Gott aus den Herzen der Menschen zu vertilgen, so würden die Grauel und Schandthaten, welche diese unseeliche Rechtspflege im Namen Gottes verübt hat, längst diese Aufgabe gelöst haben! — Das ist wohl die schrecklichste Wirkung derselben, daß durch sie die wahre Religion bei ganzen Völkern in verbrecherische Leidenschaft und geisteszerrüttenden Fanatismus umgewandelt wird!

Bei gewöhnlichen Verbrechen ist es Sitte, die Vollstreckung der Strafe in kurzem Zwischenraume auf die Publication des Endurtheils folgen zu lassen; die Inquisition hebt ihre Schlachtopfer längere Zeit auf, um mit Hülfe ihrer ein heiliges Volksfest zu feiern und durch die Masse der Opfer zu imponiren!

Endlich sind es der Opfer genug; man hat rasch und fleißig gearbeitet, die Prozesse abgefürzt, Schuldige und Unschuldige verurtheilt, denn es gilt ja, Gott eine große Menge Opfer zuzuführen und ihn durch den süßen Geruch verbrannter Kegerleiber zu erfreuen und zu erquicken! Die Unglücklichen erscheinen, sie tragen auf ihrem Haupte eine Mütze, welche ungefähr aussieht, wie eine Narrenkappe, in Form eines Zuckehutes, genannt Coroja, Fadeln in der Hand und ein mit lächerlichen Trübseltfragen bemaltes einfaches Kleid, den Sandenito. Diese bazillenhafte Vermummung soll dazu dienen, die Schlachtopfer vor ihrem Untergange dem Spott und Gelächter des Volkes preiszugeben. Es liegt in dieser Bloßstellung Unglücklicher eine wahrhaft teuflische Niederträchtigkeit, nur die verworfensten Daben sind solcher Scheußlichkeiten fähig.

Weiter bewegt sich der Zug unter dem Hohnlachen und den Spottreden des ihn umgebenden Volkes zu einem großen Plage, in dessen Mitte ein Plateau, mit Scheiterhaufen bedeckt, sich erhebt, dessen Umgebung weithin mit hunderttausenden von

Bekanntmachung.

- Von dem diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das 6. diesjährige Stück erschienen, enthaltend:
- Nr. 41) Bekanntmachung, eine authentische Erklärung der Bestimmung im zweiten Absatze des § 38 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung betreffend, vom 3. Juni d. J.;
 - 42) Verordnung, die Abschaffung der Pfingst- und Pfingstcolleoten zur Unterstützung hilfsbedürftiger Lehrer etc. betreffend, vom 3. Juni d. J.;
 - 43) Synodalabschied für die erste evangelisch-lutherische Landessynode, vom 7. Juni d. J.;
 - 44) Verordnung, die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 betreffend, vom 6. Juni d. J.;

- Nr. 45) Bekanntmachung, den zwischen Sachsen und Oesterreich wegen weiterer Vervollständigung der gegenseitigen Eisenbahnverbindungen unter dem 29. September 1869 abgeschlossenen Vertrag betreffend, vom 15. Mai d. J.;
 - 46) Verordnung, den Wegfall der Erörterungen zu Feststellung der Heimath neugeborner Kinder betreffend, vom 8. Juni d. J.;
 - 47) Bekanntmachung, die Bewilligung einer von dem allgemeinen landwirtschaftlichen Vorschussverein zu Marienberg erbetenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend, vom 9. Juni d. J.
- und liegt zu Jedermanns Einsicht in unserer Kanzlei aus.
Schandau, den 23. Juni 1871. Der Stadtrath.
Hartung.

Versteigerung.

Freitag, den 30. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr versteigere ich im Hause des Herrn Kaufmann Richter dahier ca. 14 Eimer feine weisse Rhein- & diverse französische Rothweine, auch ca. 100 Flaschen Champagner

gegen Baarzahlung und lade ich Kauflustige ein. Die Weine können vor der Versteigerung aus den Fässern versucht werden.

Schandau, den 21. Juni 1871.

Römmler.

Hausverkauf.

Ein noch neuere massives und wasserfestes Haus in Schandau steht zu verkaufen. Näheres in der Expedition der Elbzitung.

Auction im Erbgericht Ostrau.

Heute Mittwoch, den 28. Juni von Nachmittags 4 Uhr an kommen Tische, Stühle, Gardinen u. s. w. gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung.

Sägepähne

sind fuhrenweise zu verkaufen in der Dampfschneidemühle zu Schandau.

HOTEL STADT PRAG in Tetschen am Marktplatz

empfehle ich mit echt Pilsner Bier und sind auch zu jeder Zeit warme und kalte Speisen zu haben. Einem geehrten Publikum empfehle ich auf Besse Alois Ehrengreber, Gastwirth.

Schwächlingen, Patienten und Reconvalescenten sind die Dampf-Chocoladen von Franz Stollwerk & Söhne in Cöln am Rhein bestens zu empfehlen.

Es halten davon Lager
S. Röhr in Schandau und
C. G. Gräßner in Schnitz.

Nur

der colossale Umsatz ermöglicht mir bei nur guten und soliden Qualitäten zu nachverzeichnet billigen Preisen verkaufen zu können und hebe ich von meinen Fabrikaten als ganz besonders vortheilhaft hervor:

ff. schwarze Taffete

- 3/4 Elle = 62 centim. br. Qualität A. A. die Leipziger Elle 20 Sgr. der Meter 35 Sgr.
- 31 Zoll = 73 centim. br. Qualität A. A. die Leipziger Elle 24 Sgr. der Meter 42 Sgr.
- 36 Zoll = 85 centim. br. Qualität B. die Leipziger Elle 30 Sgr. der Meter 1 3/4 Tblr.
- 31 Zoll = 73 centim. br. Qualität pa. FF. die Leipziger Elle 30 Sgr. der Meter 1 3/4 Tblr.
- 36 Zoll = 85 centim. br. Qualität pa. FF. die Leipziger Elle 35 Sgr. der Meter 61 1/2 Sgr.

ff. schwarz Cachemir

25 1/2 Zoll = 60 cent. br. Qualität K. die Leipziger Elle 35 Sgr. der Meter 61 1/2 Sgr.

ff. Gros de faille (Rips zu Jaquets etc.)

3/4 Elle = 56 centim. die Leipziger Elle 24 Sgr. der Meter 42 Sgr.

Außerdem ff. buntfarbige Seidenstoffe, brillantfarbige Atlasse und Marcelline. Etwa nicht vorräthige Breiten werden schnellmöglichst angefertigt. Proben franco. Es werden solche vom Stück geschnitten, weshalb die Waare genau so ausfällt. Effectuirung exact, reell und portofrei.

Seidenwaaren-Manufactur von

Robert Bernhardt, Dresden.

Stannend billig!

verkauft stets neue und getragene Herrenkleider (solide Stoffe, solide Arbeit); Arbeits-hosen in verschiedenen Sorten, sehr dauerhaft; Stoffhüte und verschiedene Sorten Mützen, als auch getragene Taschenuhren
Ed. Kirchknopf in Krippen.

Freitag, den 30. Juni, Nachmittags 3 Uhr

II. CONCERT

im Garten der Bahnhofsrestauration zu Krippen,
gegeben von der Kur-Capelle zu Schandau,

wozu ergebenst einladet
Gustav Meissner, Restaurateur.

NB. Die Concerte finden während der Saison jeden Freitag statt.

Concessionirtes Lotteries-, Agenturen- und Cigarren-Geschäft von C. G. Schönherr in Schandau, Obergasse 143.

Die Eisenhandlung von A. E. Strubell in Schandau empfiehlt sich einer geneigten Beachtung.

Die Buchbinderei & Galanteriewaarenhandlung von G. Bossack in Schandau zur „Kaufhalle“ empfiehlt sich einer geneigten Beachtung.

Redaction, Druck und Verlag von Th. Vogler & P. Zeuner in Schandau.

Der heutigen Nummer liegt ein Extrablatt bei, enthaltend Anerkennungen über die Heilwirkungen der Hoff'schen Malzpräparate bei Hämorrhoidal-, Lungen- und Magenleiden. — Verkauf bei Herrn Hermann Röhr in Schandau.

Auction

im Geschäft des verst. Hrn. Senator Venus in Schandau.

Montag, den 3. Juli 1871,
von Vormittags 9 Uhr an,

sollen im obigen Geschäft noch verschiedene Materialwaaren, Tabak, Cigarren, mehrere Spiegel, Porzellan- und Steingutgeschirr, Glaswaaren, Geschäfts-Utensilien, sowie noch verschiedene andere Gegenstände gegen Baarzahlung versteigert werden.

Flügel und Pianino's

werden gut gestimmt von

F. W. Thümmler,

Mitglied der hiesigen Curcapelle, wohnhaft im goldnen Anker.

Die ächte Rob. Sächmisch'sche Nicinöl-Pommade aus Pirna, à Dösche 5 Ngr., hat alleinige Niederlage für Schandau Carl Zeise, Fr. Lewuhn, Hohnstein die Apotheke.

Leere Wein-, Brauntwein- und Essig-gebinde,

von 10-Eimerstück bis zum 1/4-Eimer herab, werden zum höchsten Preis eingekauft von

C. Fr. Liebernickel.

Läden- und Logisvermietungen.

In dem jetzt noch im Bau begriffenen Wohngebäude (Eingang der Zankenstraße neben Stadt Teplitz) können vom 1. October an: 2 Läden mit Wohnung, sowie Logis, aus Vorhaus, 1 bis 3 Zimmer, Schlafkammer, Küche, Keller-raum und Benutzung des Waschauses mit Brunnen bestehend, vermietet werden. Darauf Reflectirende können schon jetzt Zusicherungen erhalten von
E. A. Bier.

Zu vermietthen

ist zum 1. October die I. Etage in Nr. 60 bei Ferd. Winter.

Gefunden

wurde am 25. d. Nachmittags zwischen dem Bad und Schützenhaus ein goldnes Medaillon mit Photographie. Gegen Belohnung und Zurück-erstattung der Insertionskosten wiederzuerlangen bei Friebe in Ostrau, Nr. 22.

Tanz-Unterricht.

Der ergebenst Unterzeichnete beabsichtigt, während der Saison einen **Cursus der Tanz- und Anstandslehre** für Kinder sowie für Erwachsene zur eröffnen. Ich erlaube mir daher die geehrten Eltern aufmerksam zu machen, daß die näheren Bedingungen bei Hrn. Böttcher im Badehaus, sowie bei dem Unterzeichneten selbst im goldnen Anker zu erfahren sind.

Hochachtungsvoll ganz ergebenst

F. W. Thümmler,

conc. geprüfter Lehrer der Tanzkunst.